



Hygienekonzept Covid-19 der Förderstätten im Einrichtungverbund Steinhöring

(auf Basis des Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, vom 25. Mai 2021, Az. II3/6430.01-1/252 und G5ASz-G8000-2021/505-60)

Inhalt

1. Ziel des Betreuungskonzepts	1
2. Betretungsverbot	1
3. Generelle Umsetzungsstandards	2
4. Umsetzung des Konzepts für interne und externe Förderstättenteilnehmer*innen	2
4.1. Allgemeines zur Begleitung von nicht geimpften Teilnehmer*innen	2
4.2. Abholung und Monitoring am Bus	3
4.3. Umgang mit Teilnehmer*innen die Covid-19-Symptome zeigen	3
4.4. Verpflegung	4
4.5. Pflegerische Versorgung	4
4.6. Lagerung	4

Übergeordnet gelten immer die einrichtungsübergreifenden Hygienestandards des EVS, wie auch der aktuell gültige Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung und die aktuelle Infektionsschutzverordnung.

1. Ziel des Betreuungskonzepts

- Umsetzung der Allgemeinverfügung bzw. des aktuell gültigen Rahmenhygieneplans
- Anbieten von Förderstättenleistungen für alle Förderstättenteilnehmer*innen unter Einhaltung der Hygienestandards und Reduzierung einer Infektionsgefahr.
- Vermeidung von bereichsübergreifender und einrichtungsübergreifender Durchmischungen und somit Reduzierung des Risikos an Covid-19 zu erkranken.

2. Betretungsverbot

Ein Betretungsverbot der Förderstätte gilt für Personen die:

- aktuell mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
- in Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person stehen
- als Verdachtspersonen zur Quarantäne verpflichtet sind nach einem positiven Antigentest zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2, der nicht durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person vorgenommen wurde,
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Reiserückkehrer)

3. Generelle Umsetzungsstandards

- Maskenpflicht
Auf dem Gelände, in der Förderstätte gilt auch für Teilnehmer*innen Maskenpflicht, sofern 1,5m Abstand nicht eingehalten werden können. Die Maskenpflicht gilt nicht für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keinen MNS tragen können.
- Mindestabstand
Es ist dafür zu sorgen, dass Teilnehmer*innen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 einhalten.
Das Personal hält zu den Teilnehmer*innen, soweit es die Unterstützungsleistung zulässt ebenfalls mind. 1,5 m Abstand.
Gruppenübergreifende Ansammlung, z.B. im Eingangsbereich oder Fluren sind stets zu vermeiden.
- Generelle Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos
 - Tägliches Monitoring auf mögliche Covid-19-Symptome
 - Nicht geimpfte Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen unterliegen einer Testpflicht.
 - Häufiges Querlüften der Räumlichkeiten, mindestens alle 45 Minuten.
 - Regelmäßige Händehygiene der Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen nach Rahmenhygieneplan und Betriebsstandard
 - Sofern möglich und sinnvoll wird ein tägliches Hygienetraining und Maskentraining mit Teilnehmer*innen im Alltag durchgeführt
 - Flächendesinfektion nach Rahmenhygieneplan und Betriebsstandard
 - Es werden keine gruppenübergreifenden Angebote durchgeführt.
 - Die Teilnehmer*innen werden in definierten Gruppen begleitet, eine Durchmischung soll vermieden werden.
- Die Abwesenheit von Teilnehmer*innen wird täglich geführt, Besuche von Externen (z.B. Therapeut*innen) werden zur Nachverfolgung dokumentiert.
- Die Teilnehmer*innen bzw. ihre gesetzlichen Betreuungen wurden über die Risiken zum Besuch der Förderstätte mittels Risikoaufklärung aufgeklärt.

4. Umsetzung des Konzepts für interne und externe Förderstättenteilnehmer*innen

4.1. Allgemeines zur Begleitung von nicht geimpften Teilnehmer*innen

- In einer Fördergruppe wird maximal ein*e nicht geimpfte*r Teilnehmer*in begleitet. Die Gruppenbelegung wird dementsprechend angepasst.
- Nicht geimpfte Teilnehmer*innen unterliegen einer zweimal wöchentlichen Testpflicht. Die Testungen werden durch Förderstättenpersonal in den gewohnten Räumlichkeiten mittels POC-Tests durchgeführt.
- Bei der pflegerischen Versorgung von nicht geimpften Personen tragen die Mitarbeitenden persönliche Schutzkleidung über ihrer regulären Kleidung (Kittel, Handschuhe, ggf. Visier bei möglicher Kontaktaufnahme zu Körperflüssigkeiten).



4.2. Abholung und Monitoring am Bus

- Vor Ausstieg -> Allgemeinzustand des/der Teilnehmer*innen prüfen
- auf Symptome prüfen (z.B. Akute Atemprobleme, Fieber, Trockener Husten, Schüttelfrost, Schnupfen)
- Teilnehmer*in zeigt KEINE Covid-19-Symptome:
 - Geordnetes, gruppenbezogenes Aussteigen
 - Keine Durchmischung der Teilnehmer*innen
 - Abstände einhalten
 - Hände der Teilnehmer*innen nach Ankunft desinfizieren

4.3. Umgang mit Teilnehmer*innen die Covid-19-Symptome zeigen

Externe*r Teilnehmer*in zeigt Covid-19-Symptome

- Bei Abholung am Bus prüfen ob Symptome vorliegen, wenn ja gleich mit dem Fahrdienst nachhause befördern lassen, Einrichtungsleitung informieren, diese informiert Angehörige und entscheidet über weiteres Vorgehen.
- Wenn Symptome erst später beobachtet werden:
 - Sofort Teilnehmer*in vom Rest der Gruppe isolieren
 - Komplette Schutzkleidung wird angezogen (Kittel, Brille, Handschuhe, FFP2 Maske)
 - Einrichtungsleitung informieren, diese organisiert den Rücktransport und informiert Eltern/Angehörigen
- Besuch der Förderstätte ist erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses oder nach ärztlichem Attest wieder möglich.

Interne*r Teilnehmer*in zeigt Covid-19-Symptome

Bei Abholung in Wohngruppe:

- prüfen ob Symptome vorliegen, wenn ja kein Transfer ins Förderstättengebäude und sofortige Isolation im Bewohnerzimmer.
- Med. FD, Einrichtungsleitung FöSt und diensthabende Mitarbeiter*innen der Wohngruppe informieren. Die Mitarbeiter*innen des Wohnens informieren ihre Vorgesetzten eigenständig.

Wenn Symptome erst später beobachtet werden:

- Sofort Teilnehmer*in vom Rest der Gruppe isolieren
- Mitarbeiter*in auswählen, der*die Teilnehmer*in weiterhin begleitet, diese*r Mitarbeiter*in zieht komplette Schutzkleidung an (Kittel, Brille, Handschuhe, FFP2 Maske)
- Restliche Mitarbeiter*innen tragen ab dem Moment FFP-2 Masken und restliche Personen halten großen Abstand zur Verdachtsperson
- Med. FD und Einrichtungsleitung informieren
- In der Regel wird nur der Verdachtsfall getestet, in Einzelfallentscheidung durch Vorgesetzten werden auch Mitarbeiter*innen getestet.
- Bis negatives Testergebnis vorliegt, wird der Dienstplan der Wohngruppe und Fördergruppe mit dem Personal gestaltet, dass bereits Kontakt zum Verdachtsfall hatte. Personaleinsatz findet in Abstimmung der Bereichsleitung Wohnen und



EVS-Föst Hygienekonzept Covid-19

Einrichtungsleitung Förderstätte statt, in solchen Situationen kann die Einhaltung der Regeldienstzeit nicht gewährleistet werden.

- Das Vorgehen zur gemeinsamen Begleitung von Verdachtspersonen sind immer Einzelfallentscheidungen und Abwägungen zwischen Bereichsleitung Wohnen und der Einrichtungsleitung Förderstätte.

4.4. Verpflegung

- Mittagessen wird ohne Teilnehmer*in in der Kantine durch den Mitarbeiter geholt um Durchmischungen zu vermeiden
- Mittagessen wird vorportioniert ausgegeben, auf Mitbestimmung der*des Teilnehmers*in im Rahmen der Möglichkeiten achten
- Mindestabstand von 1,5m der Teilnehmer*innen zueinander am Esstisch
- Mahlzeiten werden ggf.in mehreren Schichten eingenommen, wenn sonst zu viele Personen am Tisch sitzen und Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Wenn Spucken der Teilnehmer*in nicht ausgeschlossen ist, bei Essenseingabe eine Brille/Visier tragen
- Wenn möglich Teilnehmer*innen feste Sitzplätze zuweisen und beschriften
- Geschirr auf mindestens 60°C in der Spülmaschine waschen
- Nach Einräumen des schmutzigen Geschirrs Hände waschen ggf. desinfizieren
- Essenbehälter vor Rücktransport desinfizieren, sollte generell nicht von Teilnehmer*in berührt werden
- Rücktransport des Essenbehälters in Küche nur mit gewaschenen Händen

4.5. Pflegerische Versorgung

- Pflegeraum wird vor und nach Nutzung gelüftet
- Pflegeliegen werden vor und nach Nutzung desinfiziert
- Bei Versorgung von nicht geimpften Personen wird persönliche Schutzausrüstung (Kittel, Schürze, Handschuhe, Maske und Brille/Visier) getragen und Entsorgung erfolgt entsprechend Standard
- **Tägliche** Müllentsorgung
- Einmaltaschentücher werden zur Verfügung gestellt, zur Entsorgung Mülleimer mit Deckel

4.6. Lagerung

- Auch bei Lagerung von Teilnehmer*innen müssen 1,5m Abstand zu anderen Personen im Raum eingehalten werden, ggf. nur eine Person in Ruheraum lagern.